

*Die Bank
von Mensch zu Mensch*

 **Bank für
Kirche und Caritas eG**



BKC-Engagement-Richtlinie

Engagement als Teil der
ethisch-nachhaltigen
Anlagestrategie

BKC-Engagement-Richtlinie

Engagement als Teil der ethisch-nachhaltigen Anlagestrategie

Inhalt

1 Einordnung der BKC-Engagement-Richtlinie in die ethisch-nachhaltige Anlagestrategie.....	2
2 Der BKC-Engagement-Ansatz.....	2
3 Engagement-Aktivitäten.....	3
3.1 Vorbereitungsphase.....	5
3.1.1 Festlegung des Engagement-Themas.....	5
3.1.2 Festlegung des Zielobjektes der Engagement-Aktivität.....	5
3.1.3 Festlegung des konkreten Zieles der Engagement-Aktivität	6
3.2 Durchführungsphase	8
3.2.1 Festlegung des Durchführungsweges der Engagement-Aktivität.....	8
3.2.2 Festlegung des Anwendungskonzeptes der Engagement-Aktivität.....	8
3.2.3 Kontinuierliche Erfolgsmessung der Engagement-Aktivität	9
3.2.4 Festlegung von Eskalationsstufen für die Engagement-Aktivität.....	9
3.3 Nachbereitungsphase.....	10
3.3.1 Berichterstattung zu den durchgeführten Engagement-Aktivitäten	10
3.3.2 Externe Prüfung der Dokumentation zu den durchgeführten Engagement-Aktivitäten.....	10
4 Aktualisierung Engagement-Richtlinie.....	10

1 Einordnung der BKC-Engagement-Richtlinie in die ethisch-nachhaltige Anlagestrategie

Seit dem Jahr 2003 hat die Bank für Kirche und Caritas (BKC) ihre konventionelle Anlagestrategie für die Eigenanlagen und die hauseigenen Investmentprodukte auf eine ethisch-nachhaltige Anlagestrategie umgestellt. Die ethisch-nachhaltige Anlagestrategie beruht auf einem christlichen Nachhaltigkeitsverständnis, das auch das Fundament der bankeigenen Nachhaltigkeitsstrategie ist. Die ethisch-nachhaltige Anlagestrategie, die nach Möglichkeit dem aktuellen Nachhaltigkeitsdiskurs und den Erkenntnissen der Socially Responsible Investment-Forschung Rechnung tragen soll, ist Kernbestandteil der BKC-Nachhaltigkeitsstrategie. Die ethisch-nachhaltige Anlagestrategie soll zu jeder Zeit das Nachhaltigkeitsverständnis der Bank reflektieren.

Die bei der BKC aktuell zum Einsatz kommende ethisch-nachhaltige Anlagestrategie besteht aus drei ethisch-nachhaltigen Anlagebausteinen: erstens dem Ausschluss-Kriterienfilter und zweitens dem Positiv-/Negativ-Kriterienfilter, die beide gemeinsam den ethisch-nachhaltigen Kriterienfilter der BKC bilden, sowie drittens dem Engagement bei Investitionsobjekten (Emittenten von Wertpapieren). Der ethisch-nachhaltige Anlagebaustein des Engagements wird durch die BKC-Engagement-Richtlinie näher definiert.

2 Der BKC-Engagement-Ansatz

Bestandteil der ethisch-nachhaltigen Anlagestrategie für die bankeigenen Eigenanlagen und die bei der BKC verwalteten Kundenvermögen ist, neben der Berücksichtigung von Ausschluss-, Positiv- und Negativkriterien, auch das sogenannte „Engagement“. Engagement, auf Deutsch oft als aktives Aktionärstum bezeichnet, umfasst innerhalb des ethisch-nachhaltigen Anlageprozesses der BKC eine aktive Einflussnahme auf Emittenten von Wertpapieren (Investitionsobjekte) in Bezug auf deren Nachhaltigkeitsbemühungen. Die Durchführung von Engagement-Aktivitäten ist dabei für jede Art von Wertpapieren bzw. Emittenten möglich, beispielsweise Aktien von Unternehmen oder Investmentfonds von Fondsgesellschaften. Die Bank führt somit Engagement-Aktivitäten explizit nicht nur bei Aktienunternehmen durch, wie die Bezeichnung „aktives Aktionärstum“ vermuten lassen könnte, sondern auch bei Anleihen ausgebenden Unternehmen oder anderen Investitionsobjekten. Denn die Motivation und die Möglichkeiten Engagement-Aktivitäten zu betreiben lassen sich nicht nur auf eine bestimmte Anlageklassen beschränken und sind auch nicht davon abhängig, ob die BKC Investitionen als Eigenkapital- oder Fremdkapitalgeber durchführt. Die BKC ist sich nämlich bewusst, dass sie als Investor, ob als Eigentümer über Aktienbesitz oder Kreditgeber über Anleihenbesitz, die Nachhaltigkeitswirkung des Investitionsobjekts mitträgt.

Die Bereitschaft der BKC zum Engagement ergibt sich aus ihrem Nachhaltigkeitsverständnis, das in ihrer christlichen Wertorientierung begründet ist. Die BKC ist dabei davon überzeugt, dass sie durch ein zielgerichtetes Engagement in ihrem ethisch-nachhaltigen Anlageprozess sowohl negative Nachhaltigkeitswirkungen von Investitionsobjekten verringern oder sogar verhindern kann als auch positive Nachhaltigkeitswirkungen zu fördern vermag. Bestärkt in ihrem Engagement-Ansatz wird die BKC durch die Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (S. 19; 26f), die Engagement als einen zentralen Baustein ethisch-nachhaltiger Geldanlagen definiert.

Ein weiterer Grund, warum die Bank Engagement-Aktivitäten durchführt, ist, dass zusätzlich das Rendite-Risiko-Profil eines Investments durch Engagement positiv beeinflusst werden kann. Die Grundüberlegung ist dabei, Investitionsobjekte zu motivieren Risiken wie beispielsweise Reputations-, Klage-, Regulierungs-

oder Ereignisrisiken rechtzeitig vor Schadenseintritt anzugehen oder bei bereits eingetretenen Schadensfällen entsprechende Korrektur- und Präventionsmaßnahmen einzuführen, um eine Schadensbegrenzung zu erreichen oder ähnliche Schäden für die Zukunft zu verhindern.

Als katholische Kirchenbank sieht sich die BKC in der Verantwortung, auch auf der übergeordneten Ebene des Finanzmarktes aktiv als Treiber für eine nachhaltige Entwicklung einzutreten. Deshalb betreibt die BKC neben dem Einsatz von Engagement als Bestandteil des ethisch-nachhaltigen Anlageprozesses auch bei Branchenverbänden oder Finanzmarktakteuren beispielsweise bei Ratingagenturen oder Stimmrechtsberatern sowie bei der Politik oder regulierungsgebenden Behörden, eine aktive Einflussnahme für eine Berücksichtigung und Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den Finanzmarkt.

3 Engagement-Aktivitäten

Um Engagement-Aktivitäten glaubwürdig und nachvollziehbar durchzuführen und um eine effektive Zielerreichung zu ermöglichen, ist eine klar geregelte Struktur der Engagement-Aktivitäten notwendig. Deshalb hat die BKC neben einer Engagement-Prozessbeschreibung¹, in der beispielsweise interne Verantwortlichkeiten und technische Arbeitsschritte definiert sind, die nachfolgenden inhaltlichen Rahmenbedingungen ihrer Engagement-Aktivitäten festgelegt.

In einer Ablaufbetrachtung lassen sich diese Rahmenbedingungen der Engagement-Aktivitäten grob drei Phasen zuordnen (siehe Abbildung 1):

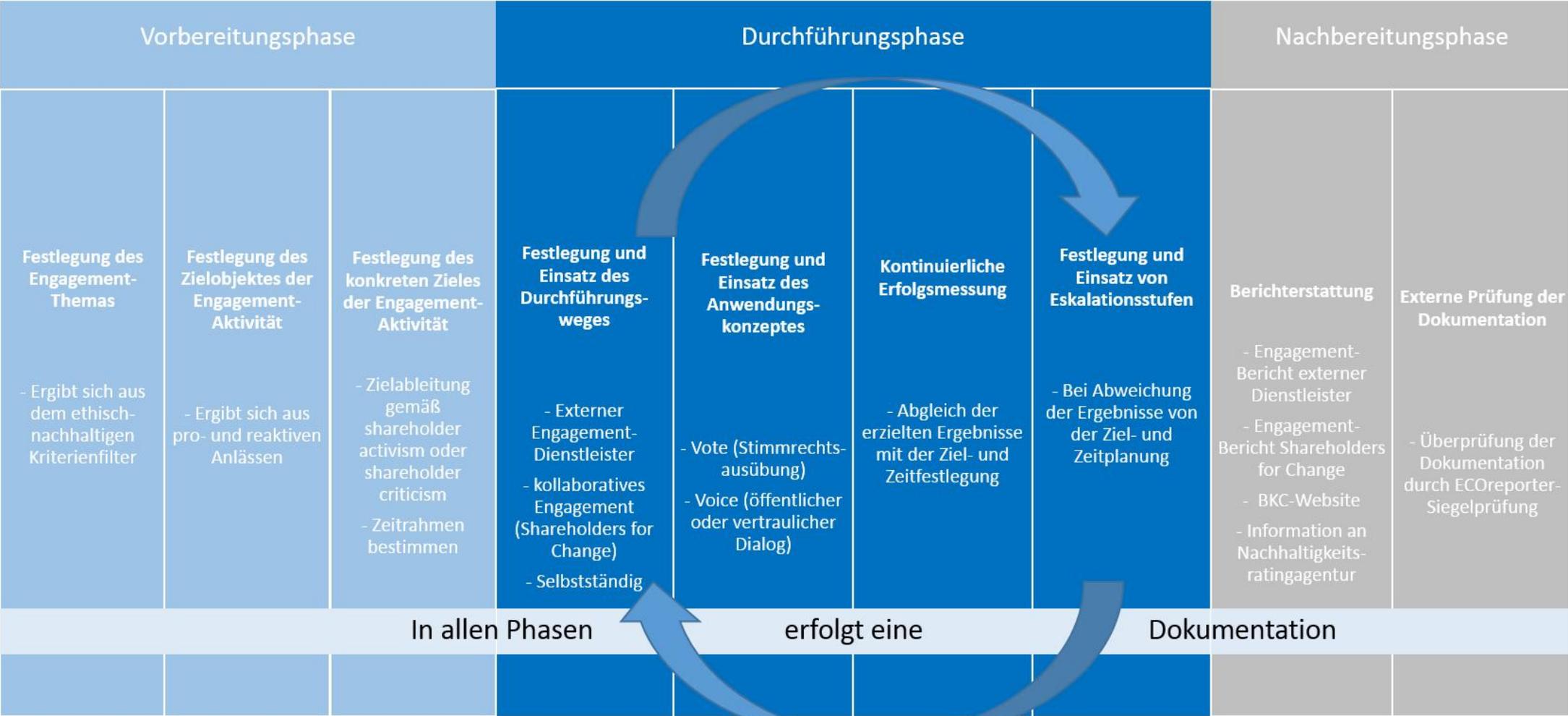
1. Vor der Durchführung der Engagement-Aktivität (Vorbereitungsphase)
2. Die Durchführung der Engagement-Aktivität (Durchführungsphase)
3. Nach Durchführung der eigentlichen Engagement-Aktivität (Nachbereitungsphase)

Alle Engagement-Aktivitäten die von der BKC direkt durchgeführt werden, werden vollumfänglich in allen Phasen der Engagement-Aktivität in einem digitalen Bearbeitungsformular von der BKC dokumentiert.

¹ Der BKC-Engagement-Prozess ist in einem gesonderten Dokument zum Prozess der ethisch-nachhaltigen Anlagestrategie geregelt.

Abbildung 1

Die drei Phasen der Engagement-Aktivitäten



3.1 Vorbereitungsphase

3.1.1 Festlegung des Engagement-Themas

Die Engagement-Themen ergeben sich aus Nachhaltigkeitsaspekten, die als Ausschluss-, Negativ- oder Positivkriterium im ethisch-nachhaltigen Kriterienfilter der BKC formuliert sind.

Die Auswahl von Engagement-Themen wird bestimmt durch eine oder mehrere der folgenden Überlegungen:

- Welche Nachhaltigkeitswirkung hat der Nachhaltigkeitsaspekt?
- Welche Rendite-Risiko-Optimierungspotenziale bietet der Nachhaltigkeitsaspekt für die Investition der BKC?
- Geht von dem Nachhaltigkeitsaspekt ein Reputationsrisiko für die BKC aus, wenn keine Engagement-Aktivität durchgeführt wird?
- Existiert die Möglichkeit Engagement-Aktivitäten zu diesem Nachhaltigkeitsaspekt effektiv durchzuführen?

3.1.2 Festlegung des Zielobjektes der Engagement-Aktivität

Engagement-Aktivitäten innerhalb des ethisch-nachhaltigen Anlageprozesses sind in jeder Phase des Investmentprozesses möglich. Das anwendbare Engagement-Konzept „shareholder criticism“² erlaubt es der BKC auch ohne Investitionsabsicht Engagement bei z. B. einem Unternehmen zu betreiben, während beim „shareholder activism“ entweder bereits eine Investition erfolgt oder eine Investitionsabsicht vorhanden ist (siehe Abbildung 2).

Grundsätzlich findet die Engagement-Richtlinie auf alle Anlageklassen und Investitionsobjekte die gleiche Anwendung. Allerdings kann die praktische Durchführung von Engagement-Aktivitäten je nach Anlageklasse und Investitionsobjekt variieren bzw. es bedarf entsprechender Anpassungen. Dies liegt daran, dass Engagement-Aktivitäten in der Praxis nicht für alle Anlageklassen oder Investitionsobjekte gleichermaßen sinnvoll oder durchführbar sind.

In der Regel sind es folgende pro- und reaktive Anlässe, die eine Engagement-Aktivität bei einem Investitionsobjekt auslösen können:

- Das Investitionsobjekt ist in einen kontroversen Vorfall verwickelt.
- Das Investitionsobjekt zeigt bei einzelnen Nachhaltigkeitsaspekten oder seinen allgemeinen Nachhaltigkeitsbemühungen Verbesserungsbedarf.
- Das Investitionsobjekt geht ganz oder in Teilen einer Geschäftstätigkeit nach, die eine negative Nachhaltigkeitswirkung hat.
- Wenn der BKC keinerlei Nachhaltigkeitsinformationen zu dem Investitionsobjekt vorliegen, wird zunächst Kontakt zu dem Investitionsobjekt aufgenommen, um entsprechende Informationen einzuholen und das Investitionsobjekt gleichzeitig zu mehr öffentlich zugänglicher Nachhaltigkeitsberichterstattung zu drängen.

² Siehe 3.1.3 für die Erläuterung der Engagement-Konzepte „shareholder criticism“ und „shareholder activism“.

Die dann stattfindende konkrete Auswahl von Zielobjekten für Engagement-Aktivitäten wird durch die gleichen Überlegungen bestimmt wie bei der Festlegung des Engagement-Themas:

- Welche Nachhaltigkeitswirkung geht von dem betreffenden Nachhaltigkeitsaspekt aus?
- Welche Rendite-Risiko-Optimierungspotenziale bietet der betreffende Nachhaltigkeitsaspekt für die Investition der BKC?
- Geht vom Zielobjekt ein Reputationsrisiko für die BKC aus, wenn keine Engagement-Aktivität durchgeführt wird?
- Existiert die Möglichkeit Engagement-Aktivitäten bei dem Zielobjekt effektiv durchzuführen?

3.1.3 Festlegung des konkreten Zieles der Engagement-Aktivität

Das übergeordnete Ziel der BKC ist es innerhalb des ethisch-nachhaltigen Anlageprozesses durch Engagement-Aktivitäten Investitionsobjekte dahingehend zu motivieren, Verbesserungen in ihrem jeweiligen Nachhaltigkeitsmanagement zu realisieren oder bestehende kontroverse Vorfälle zum Anlass zu nehmen, daraus entsprechende Konsequenzen und konkrete Präventionsmaßnahmen für die Zukunft abzuleiten. Die Engagement-Aktivitäten haben folglich zum Ziel beispielsweise Unternehmen dazu zu bringen, Verbesserungen bei Nachhaltigkeitsaspekten vorzunehmen, um eine positivere Nachhaltigkeitswirkung zu entfalten und negative Nachhaltigkeitswirkungen zu vermeiden oder zu eliminieren.

Die BKC setzt für die Ableitung einer konkreten Zielfestlegung der einzelnen Engagement-Aktivitäten die beiden existierenden Engagement-Konzepte, die als „shareholder criticism“ und „shareholder activism“ bezeichnet werden, ein. Beim „shareholder criticism“ steht für die BKC ausschließlich das Ziel der Verbesserung der Nachhaltigkeitswirkung des Investitionsobjekts im Fokus. Beim „shareholder activism“ ist die Verbesserung des Investitionsobjekts bei Nachhaltigkeitsaspekten lediglich das Mittel um das dahinterliegende Ziel einer Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles des Investitionsobjekts zu verfolgen. Unterschiedlich ist bei diesen zwei Konzepten somit die dahinter stehende Motivation für die Durchführung der Engagement-Aktivitäten. Bei der konkreten Zielfestlegung von Engagement-Aktivitäten wird zuerst festgelegt, welches Engagement-Konzept zum Tragen kommen soll.

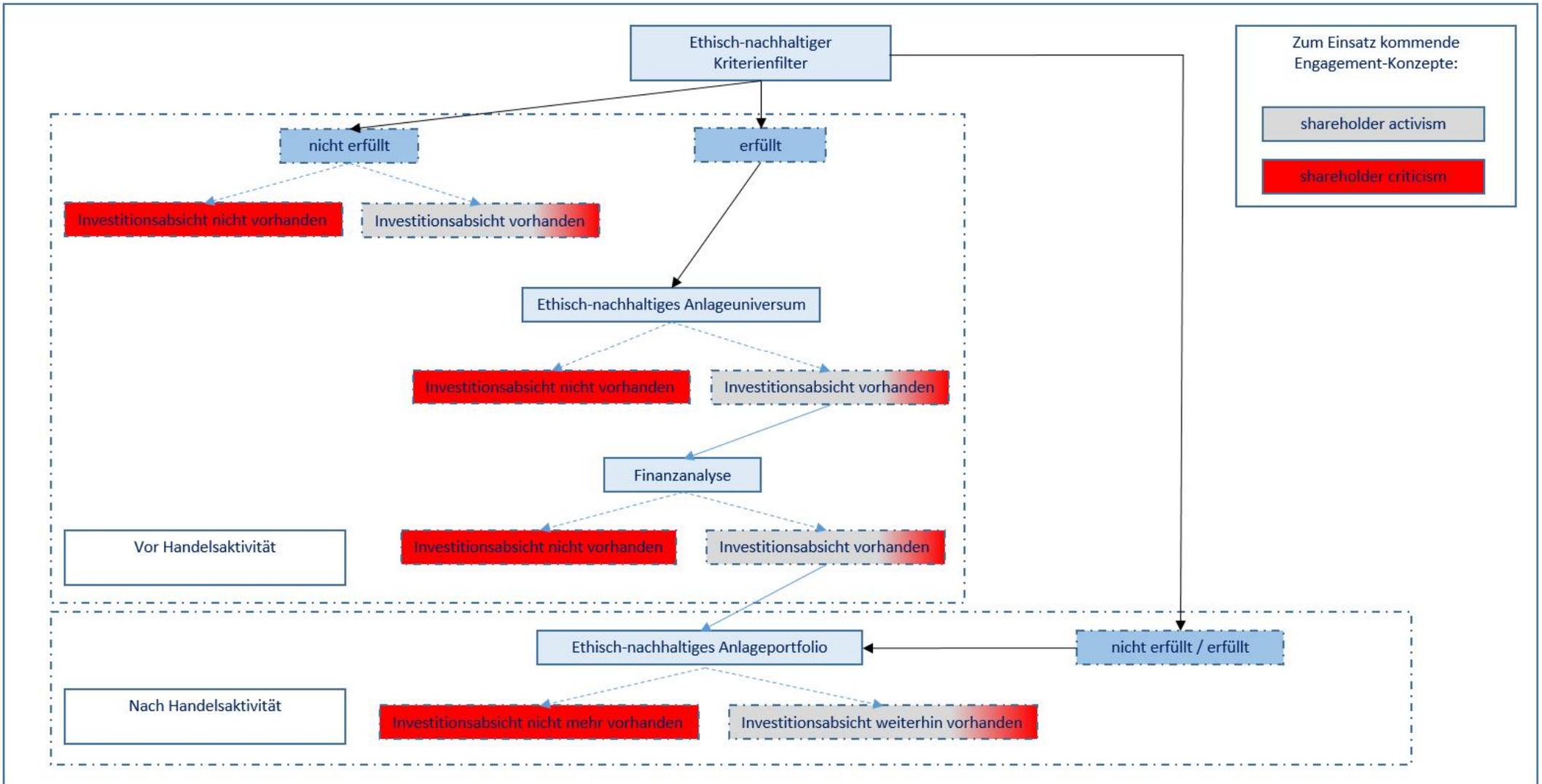
Die Festlegung konkreter Ziele der Engagement-Aktivitäten und in welchem Zeitrahmen die Ziele für die jeweilige Engagement-Aktivität zu erreichen sind, sind individuell pro Engagement-Aktivität zu bestimmen. Die Bestimmungskriterien für die Zielfestlegung sind unter Berücksichtigung des gewählten Engagement-Konzepts „shareholder criticism“ oder „shareholder activism“ unter anderem:

- Wie schwer ist die Umsetzung für das Investitionsobjekt?
- Wie viel Zeit ist für die Umsetzung beim Investitionsobjekt realistischer Weise notwendig?
- Wie hoch ist die Nachhaltigkeitswirkung oder das Rendite-Risiko-Optimierungspotenzial der Umsetzung?

Das konkrete Ziel und die eingeräumte Zeitdauer werden im Vorfeld der Engagement-Aktivität festgelegt. Die eingeräumte Zeitdauer mit einem definierten Enddatum muss realistisch bemessen sein und darf für die Schlagkraft der Engagement-Aktivität nicht unambitioniert sein. Sollte sich zu irgendeinem Zeitpunkt herausstellen, dass die Ziel- oder Zeitfestlegung aufgrund falscher Annahmen korrigiert werden muss, so kann dies mit einer entsprechenden Dokumentation vorgenommen werden. Bei der Ziel- und Zeitfestlegung werden, wenn möglich, Meilensteine formuliert, an denen eine Erfolgsmessung kontinuierlich stattfinden kann und bei Bedarf Eskalationsstufen ausgelöst werden können.

Abbildung 2

Einsatzzeitpunkt der zur Anwendung kommenden Engagement-Konzepte im Investmentprozess



3.2 Durchführungsphase

3.2.1 Festlegung des Durchführungsweges der Engagement-Aktivität

Die BKC betreibt über insgesamt drei Durchführungswege ihre Engagement-Aktivitäten:

Zum einen werden für einen Teil der Eigenanlagen der Bank die Engagement-Aktivitäten an einen spezialisierten externen Engagement-Dienstleister ausgelagert, der eine weitreichende Expertise in Nachhaltigkeitsbelangen hat.

Im Weiteren führt die BKC Engagement-Aktivitäten gemeinsam mit anderen institutionellen Investoren durch, was als gemeinschaftliches Engagement oder auch „collaborative Engagement“ bezeichnet wird. Dieses gemeinschaftliche Engagement wird hauptsächlich über das von der BKC mitgegründete internationale Engagement-Netzwerk Shareholders for Change (SfC) durchgeführt. Daneben kooperiert die BKC bei einzelnen Engagement-Aktivitäten auch mit anderen Nachhaltigkeitsinvestoren wie z. B. anderen Kirchenbanken.

Diese zwei genannten Durchführungswege werden schwerpunktmäßig von der Bank zur Durchführung ihrer Engagement-Aktivitäten genutzt. Die BKC misst den so durchgeführten Engagement-Aktivitäten, hauptsächlich aufgrund der Bündelung der Investorenmacht und -reichweite, die größtmögliche und flächendeckende Schlagkraft und Effizienz bei.

Darüber hinaus führt die BKC punktuell alleine Engagement-Aktivitäten durch, wenn ein gemeinschaftliches Engagement oder die Auslagerung an einen externen Engagement-Dienstleister nicht als effizienteste Möglichkeit erscheinen.

3.2.2 Festlegung des Anwendungskonzeptes der Engagement-Aktivität

Die Engagement-Aktivitäten der BKC umfassen bei allen drei genutzten Durchführungswegen die Möglichkeit zur Durchführung der zwei Anwendungskonzepte „Vote“ und „Voice“.

Bei dem Anwendungskonzept „Vote“ wird der Einfluss bei Investitionen in Aktien über die Aktienstimmrechtsausübung wahrgenommen. Das Anwendungskonzept „Vote“ ist aufgrund der Stimmrechtsbindung auf Aktieninvestments beschränkt.

Das Anwendungskonzept „Voice“ ist dagegen bei allen Anlageklassen möglich und umfasst den konstruktiven Dialog mit den Investitionsobjekten. Vor allem dieser Dialog, der nicht öffentlich unter anderem über persönliche Gespräche, Schriftverkehr, Telefon- und Webkonferenzen mit Unternehmensvertretern oder öffentlich über beispielsweise Redebeiträge an Hauptversammlungen, Stakeholderworkshops sowie über die Teilnahme an öffentlichen Investorenkampagnen stattfindet, ist bei den Engagement-Aktivitäten der BKC von besonderer Bedeutung, da ihm eine hohe Erfolgsaussicht zugerechnet wird.

Welches Anwendungskonzept oder welche Kombination von Anwendungskonzepten bei einem Investitionsobjekt zum Einsatz kommt, wird individuell pro Engagement-Aktivität im Hinblick auf seine Erfolgsaussichten festgelegt.

3.2.3 Kontinuierliche Erfolgsmessung der Engagement-Aktivität

Eine klare Zielfestlegung und Festlegung der eingeräumten Zeitdauer für die jeweilige Engagement-Aktivität ist Voraussetzung für eine Erfolgsmessung. Festzuhalten ist jedoch, dass es nicht immer möglich ist, einer konkreten Engagement-Aktivität einen konkreten Erfolg beim Investitionsobjekt zuzuschreiben. Engagement-Aktivitäten führen in der Regel erst über einen längeren Zeitraum zu einem messbaren Ergebnis. Die durch die Engagement-Aktivitäten erreichten Ergebnisse werden regelmäßig bewertet und mit der Ziel- und Zeitfestlegung abgeglichen und dokumentiert. Diese kontinuierliche Erfolgsmessung ist auch Ausgangspunkt für das Anstoßen von Eskalationsstufen bei Bedarf.

Die Erfolgsmessung der Engagement-Aktivität wird nach folgender aufsteigender Erfolgsskala bewertet:

- Keine Reaktion
- Reaktion, aber kein Interesse an Umsetzung
- Interesse an Umsetzungsmöglichkeiten
- Abgabe einer mündlichen Zusage zur Umsetzung
- Abgabe einer verbindlichen Verpflichtung zur Umsetzung (öffentlich oder vertraulich schriftlich)
- Maßnahmen werden nachweislich begonnen umzusetzen
- Maßnahmen nachweislich teilweise umgesetzt
- Maßnahmen nachweislich vollständig umgesetzt

3.2.4 Festlegung von Eskalationsstufen für die Engagement-Aktivität

Engagement-Aktivitäten haben für die BKC nicht die Bedeutung eines Konfrontationsmittels, sondern geben die Möglichkeit mit dem Investitionsobjekt in einen kritisch-konstruktiven Dialog zu treten. Dabei steht immer im Vordergrund, das Investitionsobjekt dazu zu motivieren, Verbesserungen in seiner Nachhaltigkeitswirkung zu erzielen. Dennoch ist es bei der Durchführung von Engagement-Aktivitäten unablässig, einen klar strukturierten zeitlichen Ablaufrahmen von Konsequenzen zu bestimmen, wenn Engagement-Aktivitäten in dem festgelegten Zeitrahmen nicht zu den gewünschten Ergebnissen bzw. Zielerreichungen bei den Investitionsobjekten führen.

Eskalationsstufen umfassen unter anderem (nach zunehmender Eskalation aufgeführt):

- Vertrauliche Dialogaufnahme mit Bereichsleitung
- Vertrauliche Dialogaufnahme mit Vorstand
- Vertrauliche Dialogaufnahme mit Aufsichtsrat
- Parallele Engagement-Aktivität gemeinsam mit anderen Investoren oder Nichtregierungsorganisationen
- Stimmrechtsausübung und Kommunikation darüber an Investitionsobjekt
- Stimmrechtsausübung und öffentliche Kommunikation darüber
- Einbringen von Abstimmungspunkten für die Hauptversammlung
- Öffentliche Dialogaufnahme (z.B. Redebeiträge an Hauptversammlungen)
- Öffentliches Anprangern „Public Shaming“ (z.B. Teilnahme an Nichtregierungsorganisations-Kampagnen oder Medienartikel)
- Keine Investition oder keine Aufstockung bestehender Investitionen
- Teilverkauf
- Deinvestition

Die genannten Eskalationsstufen sind individuell auf die Engagement-Aktivität und das Investitionsobjekt anzupassen und können in unterschiedlicher Reihenfolge zum Einsatz kommen. Ein Einsatz von Eskalationsstufen bedingt das erneute Durchlaufen der Durchführungsphase.

Nicht jede Engagement-Aktivität, die nicht das festgelegte Ziel erreicht oder den festgelegten Zeitrahmen zur Zielerreichung einhält, führt zwangsläufig zum „Public-Shaming“ oder zur Deinvestition. Der Einsatz dieser finalen Mittel ist unter anderem abhängig von der Nachhaltigkeitswirkung oder der Relevanz aus Risiko-Rendite-Gesichtspunkten für die BKC. Im Falle eines Teilverkaufs oder einer Deinvestition aufgrund einer nicht zum Ziel geführten Engagement-Aktivität wird das Investitionsobjekt über diese Entscheidung informiert.

3.3 Nachbereitungsphase

3.3.1 Berichterstattung zu den durchgeführten Engagement-Aktivitäten

Der von der BKC beauftragte externe Engagement-Dienstleister liefert der BKC jährlich einen Engagement-Bericht zu seinen durchgeführten Aktivitäten und es findet ein Austausch darüber statt.

Shareholders for Change veröffentlicht jährlich einen Engagement-Bericht und informiert mittels Newsletter mehrmals im Jahr über die durchgeführten Engagement-Aktivitäten.

Eine Berichterstattung zu von der BKC direkt durchgeführten Engagement-Aktivitäten erfolgt auszugsweise auf der BKC-Website. Von einer Veröffentlichung der Engagement-Aktivitäten sieht die BKC stellenweise ab, wenn die Vertraulichkeit des Dialogs mit dem Investitionsobjekt zu wahren ist, um die Zielerreichung zu begünstigen.

Zusätzlich informiert die BKC regelmäßig die mit ihr zusammenarbeitende Nachhaltigkeitsratingagentur über die Ergebnisse der Engagement-Aktivitäten bei einzelnen Investitionsobjekten, damit diese gegebenenfalls bei einer Aktualisierung des Nachhaltigkeitsratings des Investitionsobjekts Beachtung finden.

3.3.2 Externe Prüfung der Dokumentation zu den durchgeführten Engagement-Aktivitäten

Alle Engagement-Aktivitäten die von der BKC direkt durchgeführt werden, sind vollumfänglich in allen Phasen der Engagement-Aktivität dokumentiert. Diese Dokumentation wird jährlich von der ECOreporter GmbH im Rahmen der ECOreporter-Siegelprüfung mitbetrachtet.

4 Aktualisierung Engagement-Richtlinie

Die BKC prüft einmal jährlich die inhaltliche Aktualität der Engagement-Richtlinie sowie die Kompatibilität mit der Nachhaltigkeitsstrategie und passt das vorliegende Dokument falls erforderlich an.

gezeichnet

Vorstandsvorsitzender

Kompetenzzentrum Nachhaltige Geldanlagen

Paderborn, den 12.11.2018